

Rezensionen



Rudolf Streinz/
Marc Liesching/
Wulf Hambach (Hrsg.):
Glücks- und Gewinnspielrecht in den Medien – GluStV, AEUV, GG, StGB, RStV, GWS, JuSchG, JMStV, TMG, GWG, SteuerR u. a. Kommentar. München 2014: Verlag C. H. Beck.
921 Seiten, 129,00 Euro

Glücks- und Gewinnspielrecht in den Medien

Der neue Kommentar tritt neben das ebenfalls von C. H. Beck verlegte Standardwerk von Dietlein/Hecker/Ruttig (*Glücksspielrecht*, 2. Auflage 2013). Während jene das Glücksspielrecht in seiner gesamten Breite behandeln, sich dabei aber auf das Verwaltungsrecht beschränken, legen Streinz/Liesching/Hambach den Fokus auf das Glücks- und Gewinnspielrecht in den Medien, greifen dazu aber weit über das Verwaltungsrecht hinaus. Dieses Konzept macht Sinn, denn das Glücksspielrecht findet sein Hauptanwendungsfeld inzwischen bei den neuen, Länder- und Staatsgrenzen überschreitenden Angeboten in Rundfunk und Telemedien. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, dass sich das Glücksspielrecht, wie es Hans-Jürgen Papier in seinem Geleitwort formuliert, „von einem ursprünglich vorrangig durch das öffentliche Verwaltungsmonopol geprägten Gebiet hin zu einem stark liberalisierten Rechtsgebiet“ entwickelt hat, das „wichtige Detailfragen des Unionsrechts, des nationalen Verfassungsrechts sowie des Verwaltungs- und des Strafrechts aufwirft“.

In dem neuen Kommentar finden sich daher neben einer umfangreichen Bearbeitung des Glücksspielstaatsvertrags (GluStV) und des wegen des zweispurigen Regelungsregimes praktisch wichtigen Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels in Schleswig-Holstein (vgl. hierzu zuletzt das Urteil des EuGH vom 12.06.2014 – C-156/13) auch ausführliche Kommentierungen zu den europa- und verfassungsrechtlichen Vorgaben für das Glücksspielrecht, zu einschlägigen Normen des Strafgesetzbuches (StGB) und des Geldwäschegesetzes (GwG), der Gewerbeordnung (GewO) und des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) sowie eine systematische Darstellung zu Steuern und Abgaben auf Glücksspiel. Hinzu kommen auszugsweise Kommentierungen des Telemediengesetzes (TMG) und – für die Leserschaft dieser Zeitschrift wahrscheinlich von besonderem Interesse – des Rundfunkstaatsvertrags (RStV), der Gewinnspielsatzung (GWS), des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV). Autoren sind hier neben dem Mitherausgeber *Marc Liesching* (z. T. gemeinsam mit Stefan Bolay) Birgit Braml und Kristina Hopf.

Liesching vollzieht den Wandel von Offline- zu Onlineangeboten nach, indem er den Abschnitt über die jugendschutzrechtlichen Vorschriften mit § 6 JuSchG eröffnet. Dessen auf Spielhallen gemünzter Abs. 1 passe

nicht auf Onlineangebote und „virtuelle Spielhallen“. Ebenso wenig sei der für öffentliche Gewinnspiele geltende Abs. 2 auf solche Angebote anwendbar. Insoweit gingen die Regelungen des RStV vor. Das ist aus der Sicht des Jugendmedienschutzrechts mit seiner Aufteilung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund (offline) und Ländern (online) überzeugend.

Nach dem RStV sind Gewinnspiele im Rundfunk und in vergleichbaren Telemedien zulässig. Dadurch rückt die Abgrenzung zu den Glücksspielen in den Vordergrund, die in Telemedien generell unzulässig sind. Sie wird vor allem bei Spielen diskutiert, in denen gegen einen Bagatelleinsatz von max. 0,50 Euro ein vom Zufall abhängiger Gewinn erzielt werden kann. Liesching und Bolay, die den Leser mit sicherer Hand durch den Dschungel der Abgrenzungsprobleme führen, befürworten einen für alle Rechtsgebiete einheitlichen Glücksspielbegriff und ordnen solche Spiele daher trotz des für Glücksspiele typischen Zufallsmoments den Gewinnspielen zu.

Für Gewinnspiele fordert der RStV etwas nebulös, die Belange des Jugendschutzes zu wahren. Das führt zu der Frage, ob ein nach dem RStV zulässiges Gewinnspiel nach dem JMStV nicht oder nur beschränkt zulässig sein kann. Liesching differenziert zu Recht zwischen dem Inhalt des Spiels, auf den der JMStV uneingeschränkt anwendbar ist, und der Teilnahmemöglichkeit für Minderjährige. Hier komme es darauf an, ob die von dem Angebot ausgehende Gefahr „medienspezifisch“ sei. Bestehe sie ausschließlich in der unabhängig von der Verbreitung über Medien liegenden Gefahr der Förderung der Spielsucht oder wirtschaftlichen Ausbeutung, so greife der JMStV nicht ein, sondern werde vom RStV „überlagert“. Auch das überzeugt.

Diese wenigen Schlaglichter erhellen, was für den Kommentar insgesamt gilt. Er bietet eine umfassende, ebenso theoretisch fundierte wie praxisnahe Bearbeitung aller für das Gewinn- und Glücksspielrecht in den Medien relevanten Gesetze und Normen. Wer sich mit diesem Rechtsgebiet befasst, sei es als Richter oder Anwalt, in einem Unternehmen oder einer Aufsichtsbehörde, bei dem lässt das Werk keine Wünsche offen.

Prof. Dr. Karsten Altenhain